WSA Oder-Havel
Schneidemühlenweg 21 · 16225 Eberswalde

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung
Nr. 43/2025
des WSA Oder-Havel
gemäß § 1 Abs. 2 BinSchAufgG i.V.m.
§ 1.22 der BinSchStrO

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel
Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
3817S-312.04/0002-001

Datum
4. April 2025

Herr Schenk
Telefon +49 3334 276-0
Telefax +49 3334 276-363

Zentrale +49 3334 276-0
Telefax +49 3334 276-171
wsa-oder-havel@wsv.bund.de
www.wsa-oder-havel.wsv.de

Havel- Oder- Wasserstraße (HOW) - Kurzzeitiges Anlegen von Fahrgastschiffen

An den allgemeinen Liegestellen und Schleusenvorhäfen
- Liegestelle Lichterfelde bei HOW- km 65,8 – 66,78
- Schleusenvorhafen Unterwasser SHW Nord, linkes Ufer, bei HOW- km 77,9

dürfen Fahrgastschiffe kurzzeitig anlegen, um den Passagieren das Von- oder Anbordgehen zu ermöglichen.
Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- das Anlegen darf nur in erster Liegebreite und gesamter Schiffslänge erfolgen
- es darf nur an einer durchgehenden Spundwand angelegt werden
- ein Landsteg muss sicher befestigt werden können
- die Zuwegungen dürfen nicht über die Gelände Dritter führen
- das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste ist nur bei Tageslicht erlaubt

Regelungen SHW Niederfinow Nord:
- das An- und Ablegen im Schleusenvorhafen darf nur an dem zugewiesenen Platz und nach vorheriger Anmeldung beim Schleusenpersonal erfolgen (Tel.: 0333 62 / 61 91 22)
- das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste ist nur bei Tageslicht oder intakter Beleuchtung erlaubt
- bei Nichtbeachtung der festgelegten Regeln wird die Genehmigung ersatzlos widerrufen

Anhang 1 zur SPA 43/2025, sonstige Regelungen beim Betreten der Betriebsgelände der WSV

Bankverbindung
Bundeskasse
Dienstort Kiel
IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC: MARKDEF 1200

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Zeitraum:
04.04.2025 – 31.03.2027

Im Auftrag



Schenk

WSA Oder-Havel
Schneidemühlenweg 21 · 16225 Eberswalde

Anhang 1 zur SPA 43/2025 vom 04.04.2025

WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel
Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum
4. April 2025

Herr Schenk
Telefon +49 3334 276-0
Telefax +49 3334 276-363

Zentrale +49 3334 276-0
Telefax +49 3334 276-171
wsa-oder-havel@wsv.bund.de
www.wsa-oder-havel.wsv.de

Regelungen beim Betreten der Betriebsgelände der WSV - Fahrgastschifffahrt -

Regelungen für die Nutzung von Liegestellen und Schleusenvorhäfen beim kurzzeitigem Anlegen von Fahrgastschiffen mit von und an Bord gehen von Passagieren

Gemäß § 1.22 der Binnenschifffahrtstraßen- Ordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 (BGBl. I Nr.1 vom 02.01.2012 (Anlageband)) wurde die schifffahrtspolizeiliche Anordnung Nr. 43/2025 am 04.04.2025 vom WSA Oder- Havel erlassen, diese regelt das kurzzeitige Anlegen von Fahrgastschiffen mit von und an Bord gehen von Passagieren.

Für die Nutzung der Liegestellen und Schleusenvorhäfen gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

1. der/die Bus/se fahren durch das Tor 3 auf das Betriebsgelände am Schiffshebewerk direkt zum Schiff

2. die Schiffsbesatzung/Reiseleitung sorgt immer dafür, dass sich keine Gäste eigenständig auf dem Betriebsgelände bewegen

3. bei Fahrradgruppen muss grundsätzlich immer ein Betreuer die gesamte Gruppe vom Tor 3 zum Schiff oder umgekehrt begleiten, die Gäste dürfen nicht einzeln das Gelände betreten oder verlassen

4. nach Abschluss des Auf- oder Abstieges hat das Schiff den Bereich zu verlassen, sollte ein Liegeplatz nötig werden, um später wieder Gäste an Bord zu nehmen, ist dieser mit der Schichtleitung abzustimmen

5. Busse dürfen nicht auf dem Betriebsgelände parken

6. bei Nichtbeachtung der festgelegten Regeln wird die Genehmigung ersatzlos widerrufen

Datenschutzhinweis:
Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: https://www.wsa-oder-havel.wsv.de/817-Datenschutz.
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

Bankverbindung
Bundeskasse
Dienstort Kiel
IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC: MARKDEF 1200